Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 21, Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,700. Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 50 Pf. Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 79. **Dienstag** den 20. März 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 3. und 4. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes sind bei uns eingegangen und werden **bis zum 4. April dss. J.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dieselben enthalten:

Nr. 1466. Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1883/84. Vom 2. März 1883.

Nr. 1467. Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 2. März 1883.

Nr. 1468. Gesetz, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1882/83. Vom 3. März 1883.

Nr. 1469. Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs. Vom 6. März 1883.

Leipzig, den 16. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Trendel.

Bekanntmachung.

Die Erneuerung des Pfostenbelags auf der Fluthbrücke in der Plagwitzer Straße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen und Blankets für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Pfostenbelag der Fluthbrücke betreffend"
versehen ebendaselbst, und zwar bis zum 27. März d. Jrs. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, den 12. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. [illegible]

Bekanntmachung.

Die Herstellung der Trottoirs längs des Grundstückes der Nicolaischule in der Stephanstraße und der verbrochenen Ecke an der Königsstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Trottoirlegung an der Nicolaischule"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum **28. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 13. März 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbaudeputation.

Städtische Gewerbeschule.

Die Prüfung der Schüler soll
Dienstag, den 20., und Mittwoch, den 21. März a. c.,
Vormittags von 9—12 Uhr
im Schullocal vorgenommen werden.
Es beehrt sich hierdurch ergebenst einzuladen
Leipzig, den 15. März 1883.

Das Lehrer-Collegium. Rieper.

Die Schularbeiten sind an genannten Tagen von 12—1 Uhr Mittags ausgestellt.

Die allgemeine Ausstellung

von Schülerzeichnungen der städtischen Schulen: Thomas und Nicolaigymnasium, Realschule I. und II. Ord., Höhere Schule für Mädchen, Fortbildungsschule für Mädchen, 1. und 2. Fortbildungsschule für Knaben, 1. bis 7. Bürgerschule und 1. bis 7. Bezirksschule für Knaben und Mädchen, sowie der Rathsfreischule ist geöffnet:
Montag und Dienstag von früh 9 bis Nachmittag 4 Uhr.
Local: 1. Bürgerschule für Knaben. Zutritt frei, Kindern nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Flinzer, Städt. Zeicheninspector.

Vom unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll
Mittwoch, den 21. März 1883,
10 Uhr Vormittags,
das der verstorbenen **Christiane Henriette Bauchmann** gehörige, unter Fol. 18 des Grund- und Hypothekenbuches für Reudnitz eingetragene Grundstück, welches am 26. September 1882 auf 33,975 Mark gewürdert worden ist, auf Antrag der Erben öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Versteigerung findet in dem Gasthofe zu den Drei Lilien in Reudnitz statt und werden die Bedingungen im Termin selbst bekannt gegeben werden.

Leipzig, am 2. März 1883.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Abtheilung V., Section I.
Mannsfeld.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier erstatteter Anzeige zufolge:

1) Ein **Frauenpaletot** von glattem schwarzen Winterstoff, mit zwei Reihen Knöpfen, Besatz von schwarzem Plüsch und zwei Quasten auf dem Rückentheil, ein desgleichen **Kleid** von braunwollenem Stoffe, fast neu, mit einer Plüschtaille, aus einer Wohnung in Nr. 26 der Gerberstraße, im Laufe dieses Jahres;

2) zwei **Frauenkleider** von braunem Cachemir, mit graubraunen Hornknöpfen, ein weißleinenes **Taschentuch** und eine **Halskette** von braunen Perlen, aus einem Fremdenzimmer in Nr. 62 der Gerberstraße, vom 5. bis 10. dss. Mts.;

3) ein alter kupferner **Kessel**, aus einem Waschhause in Nr. 151 der Bayerischen Straße, am 10. dss. Mts.;

4) ein Paar **Hosen** von rothbraungestreiftem Stoffe, aus einem Geschäftslocale in Nr. 21 der Ritterstraße, an demselben Tage Abends;

5) ein Paar dergleichen von dunkelbraunen schwarzgestreiften Stoff, mit braun- und blaugestreiftem Bandfutter, aus einer Wohnung in Nr. 49b der Sebastian Bachstraße, am 11. dss. Mts. Vormittags;

6) zwei **Kutschwagenlaternen**, schwarzlackirt, mit einer geschliffenen gebogenen Glasscheibe, aus dem Hofraum des Grundstücks Nr. 3 der Eutritzscher Straße, am nämlichen Tage Abends;

7) zwei weißleinene **Frauenhemden**, gez. A. U. und sechs weißleinene **Taschentücher**, gez. E. K. bez. L. K., aus einer Wohnung in Nr. 32 der Johannesgasse, in der Zeit vom 14. vor. bis 12. dss. Mts.;

8) eine **Wasserwaage** mit Messingbeschlag, ca. 70 cm lang, aus einem Neubau an der Kramerstraße, vom 5. bis 12. dss. Mts.;

9) ein schwarzseidener **Regenschirm** mit gelb polirtem Griff, aus einem Verkaufslocale in Nr. 12 der Klostergasse, am 12. dss. Mts. Nachmittags;

10) ein **Paar Hosen** von dunklem blaugestreiften Stoff, mit gelben Metallknöpfen, aus einer Schlafstube in Nr. 15 der Nordstraße, in der Zeit vom 20. vor. bis 13. dss. Mts.;

11) drei Paar **Kaffeetassen** von geblümtem Steingut und ein ebensolcher **Dessertteller**, aus einer Wohnung in Nr. 6 am Neumarkt, vom 5. bis 13. dss. Mts.;

12) ein **Mannsjaquet** von dunklem Stoffe, alt, mit gelbem Passepoil und Messingknöpfen, eine defecte blauwollene **Jacke** und ein alter schwarzer **Filzhut**, mittelst **Einbruchs** aus einer Arbeitsbude im Grundstück Nr. 10 der Eutritzscher Straße, in der Nacht vom 12. zum 13. dss. Mts.;

13) ein **Faß**, gez. J. Wenzel, No. 1689, 54 Liter **Lagerbier** enthaltend, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 6 der Berliner Straße, am 13. dss. Mts. Abends;

14) eine silberne **Ankeruhr**, mit Secunde, Goldrand und gerippter Rückseite mit Blumengravirung in der Mitte, nebst kurzer **Talmikette**, aus einem Arbeitslocale in Nr. 21 am Ranstädter Steinweg, zu derselben Zeit;

15) ein hölzerner **Schubkasten**, darin eine **Geldsumme von 80 bis 100 Mark** in div. Silber-, Nickel- und Kupfermünzen, ferner ein großes braunledernes **Portemonnaie** mit Stahlbügel, ein kleines **Buch** mit schwarzem Einband, enthaltend eine Anzahl **Postkarten und Briefmarken**, ein altes **Buch** mit der Aufschrift „Wilhelm Röper 1883", enthaltend verschiedene Rechnungen (der Kasten ist nachmals leer aufgefunden worden), aus einem Geschäftslocal in Nr. 19 der Schletterstraße, an demselben Abend;

16) ein schwarzer **Schafpelz** ohne Ueberzug, mit schwarzem Kragen und Aufschlägen und schwarzer Schnure mit zwei Quasten, von einem Geschirr, welches vor Nr. 88 der Brandvorwerkstraße gestanden hat, in der Nacht vom 13. zum 14. dss. Mts.;

17) ein braunlackirter **Schaukasten**, enthaltend ein Paar **Frauenstiefeletten** von Lackleder, ein Paar **dergleichen** von Glacéleder, zwei einzelne **Stiefeletten** mit Lackspitzen und drei gestickte **Lacklappen** (der Kasten ist nachmals, jedoch ohne die Stiefeletten, wieder aufgefunden worden), vom Hause Emilienstraße Nr. 9, am 14. dss. Mts. Abends;

18) eine Quantität **Kartoffeln**, etwa 50 Kilo an Gewicht, und eine Partie kleingespaltenes buchenes **Holz**, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 73 der Brandvorwerkstraße, in der Nacht vom 14. zum 15. dss. Mts.;

19) ein **Frauenkleid** von schwarzem Cachemir mit Falbeln und Spitzenbesatz, aus einer Wohnung in Nr. 43 der Windmühlenstraße, in der Zeit vom 25. vor. bis 15. dss. Mts.;

20) ein goldener **Siegelring** mit gelbem Stein, inwendig mit den Buchstaben C. E., aus einer Wohnung in Nr. 22 der Bergstraße, seit Ende vor. Mts.;

21) eine **Mütze** von Biberpelz, mit schwarzseidenem Futter, aus einem Gastlocale in Nr. 15 am Königsplatz, in der Nacht vom 14. zum 15. dss. Mts.;

22) ein Paar rindslederne **Halbstiefeln**, fast neu, mit Doppelsohlen und grünem Schaftfutter, aus einem Neubau im Grundstück Nr. 1 der Dorotheenstraße, am 15. dss. Mts. Nachmittags;

23) ein **Geldbetrag** von etwa 12 ℳ, in div. Silbermünze, mittelst **Taschendiebstahls** in der Colonnadenstraße, am gleichen Tage Abends;

24) ein **Geldbetrag** von 9 ℳ, bestehend in drei Thalern, aus einer Schlafstube in Nr. 2 der Seitenstraße, vom 10. bis 16. dss. Mts.;

25) ein **Mannsjaquet** von dunkelgrauem gesprenkelten Stoff, mit Seitentaschen mit Patten und schwarzem Futter, — in einer Tasche befand sich ein **Notizbuch** —, aus einer Piece in Nr. 20b der Zeitzer Straße, am 16. dss. Mts. Nachmittags;

26) eine **Butterwanne**, gez. H. W. No. 10, enthaltend **22 Stückchen Butter** mit dem Namen „Theile", aus einem Güterboden des Thüringer Bahnhofs, am 15. dss. Mts. Vormittags;

27) ein **Geldtäschchen** von röthlichbraunem Leder mit gelbem Schlößchen, enthaltend ca. 6 ℳ, in einem Thaler und kleiner Münze, mittelst **Taschendiebstahls** auf dem Wege von der Petersstraße bis in die Katharinenstraße, am 17. dss. Mts. Nachmittags;

28) ein **Mannsrock** von schwarzem Stoff mit einer Reihe Knöpfen und schwarzem Futter, — in einer Tasche befand sich ein weißleinenes **Taschentuch** —, aus einer Wohnung in Nr. 35 der Ulrichsgasse, zur nämlichen Zeit.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Sachen oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 19. März 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. Demcke

Nichtamtlicher Theil.

Spanische Zustände.

Die spanischen Blätter fahren fort, über die Organisation, Absichten und verbrecherische Thätigkeit des anarchistischen Geheimbundes „Die Schwarze Hand" die bedenklichsten Nachrichten zu bringen. So veröffentlicht wieder der „Imparcial" ein den Behörden zugegangenes Rundschreiben einer Anarchistengruppe, welche sich das „Volksgericht" nennt. Diese Schrift enthält geradezu die ungeheuerlichsten verbrecherischen Aufreizungen und Lehren, wie solche nur im Kopfe eines Wahnsinnigen entstehen können. Da heißt es unter Anderm: „Die Bourgeois sind mit allen Mitteln unschädlich zu machen: mit Feuer, Gift, dem Dolch und sonstigen Vernichtungswerkzeugen. Von Zeit zu Zeit findet eine ordentliche Sitzung von Abgeordneten des Volksgerichtes statt, um mitzutheilen, welche Strafmittel gegen die Bourgeoisie angewendet wurden und die Vortheile des Strafverfahrens zu erörtern. Wenn ein Verräther hingerichtet werden soll, so darf weder der Freund, noch der Bruder, noch der Vater geschont werden, weil das Leben dessen, der die Existenz vieler Menschen zu Grunde richtet, durchaus nicht berücksichtigt werden darf. Sollten es Verhältnisse mit sich bringen, daß die Gruppe eines Ortes den verurtheilten Verräther nicht hinrichten kann, so wird die Hinrichtung von Personen eines anderen Ortes vollzogen werden." — In dieser Weise geht es in dem Rundschreiben des Anarchistenbundes noch lange fort.

Man wird sich fragen, wie es möglich ist, daß Menschen, welche nicht vom Wahnsinn erfaßt sind, sich an einem Geheimbunde mit solchen Satzungen betheiligen können? Als Antwort möchten wir da auf die ganz eigenartigen, in socialer Beziehung überaus bedenklichen Verhältnisse hinweisen, welche gerade in den südlichen Gegenden Spaniens herrschen, wo bekanntlich die Verbrechergesellschaft der „Mano negra" ihren Hauptsitz aufgeschlagen hat. Von poetisch angehauchten Reiseschriftstellern, die nur kurz in Spanien verweilen, wird zumal der südliche Theil des Landes in der Regel um sein „glückliches", „lebensfrohes" Dasein beneidet und mit einem großen Aufwand allerlei enthusiastischer Phrasen geschildert. In das eigentliche Volksleben wird nur selten ein Einblick gethan, ja ein Verkehr mit dem ersteren ist dem fremden Reisenden gar nicht möglich, falls er die spanische Sprache nicht völlig beherrscht.

Nun ist aber gerade Südspanien, zumal Andalusien, von einem Proletariat der schlimmsten und gefährlichsten Art förmlich überschwemmt. In Deutschland oder sonst im Norden hat man von den Faulenzern, Tagedieben und Strolchen, welche den Süden Italiens und Spaniens in großen Massen bevölkern, keine rechte Vorstellung, weil solche Leute im Norden ganz unmöglich sind und ihnen dort alle Existenzbedingungen fehlen würden. Auch ist man im Norden nicht wenig erstaunt und entrüstet, wenn man dort aus dem Süden von gewissen Ausbrüchen des wildesten Fanatismus hört, den man bei uns gleichfalls nicht zu begreifen vermag. Aber gerade der Fanatismus in seinen verschiedenen Formen ist eine Charaktereigenart des Süditalieners und Südspaniers, eine Erscheinung, die dort ländlich, sittlich, und auch in der Geschichte jener Länder sehr greifbare Spuren zurückgelassen hat.

Um in dieser Beziehung hinsichtlich Spaniens nur ein historisches Beispiel anzuführen, bemerken wir, daß noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts gerade Sevilla und Andalusien überhaupt der Hauptsitz eines höchst fanatischen und gefährlichen Geheimbundes gewesen, dessen Mitglieder sich „Despenadores" (Kummerbefreier) nannten. Schon durch jene Gesellschaft ging ein ausgesprochen socialistisch-communistischer Zug. Das Dogma jener entsetzlichen Secte war der religiöse Mord, der als die Befreiung der Seele von der allenfallsigen Erneuerung ihres freudelosen irdischen Wandels nach Empfang der Sterbesacramente galt. Die verruchte Thätigkeit der Despenadores erstreckte sich also namentlich auf Kranke, welche die letzten religiösen Tröstungen erhalten hatten. War bei einem solchen Kranken Aussicht auf Genesung vorhanden, so hatte jeder Despenadore die Verpflichtung, den Unglücklichen auf unauffällige Weise aus der Welt zu schaffen. Das sicherste Mordmittel war in der Regel Gift. Wie viele Opfer jene wahnwitzige, verbrecherische Verbindung, die sich „Kummerbefreier" genannt, während der langen Zeit ihres Bestehens gefordert hat, ist ziffermäßig niemals festgestellt worden. Auffällig ist auch, daß in diese ungeheuerliche, weit verzweigte Mördergesellschaft nicht einmal die Priester Einblick erhielten. Schließlich machte aber doch ein solcher im Beichtstuhle die Entdeckung von dem Vorhandensein des schrecklichen Geheimbundes, worauf der Klerus, in Verbindung mit den weltlichen Behörden, nach vielen Mühen und Kämpfen die abscheuliche Secte unterdrückte.

Wenn solche Dinge unter dem südspanischen Volke möglich sind, so können gegenwärtig die Absichten und Thaten der „Mano negra" kaum überraschen. Das südspanische Leben besteht selbst in normaler Zeit nicht aus lauter Poesie, Lebenslust und Frohsinn. Es ist vielmehr das Land der schneidendsten Gegensätze. Neben den schönsten, reichgekleideten Frauen gewahrt man Schaaren häßlicher, unsäglich schmutziger Bettlerinnen. Halbnackte junge Mädchen kauern mit irgend einer elenden Waare in den Thorwegen oder verfolgen bettelnd den Fremden. In den Gärten der Wohlhabenden musicirt man allerdings in der Kühle des Springbrunnens unter dem Schatten der Palmen und Bananen und singt altspanische Romanzen, aber man thäte besser, das schrecklich verwahrloste Volk zu erziehen und ihm Brod zu reichen.

Das andalusische Proletariat besitzt eine ganze Reihe Typen der unheimlichsten Art. Da sind zunächst die Churranos, nichtsnutzige Faulenzer und Strolche, die keine andere Beschäftigung als das Kartenspiel kennen. Dazu wird ein alter Mantel ausgebreitet, der als Teppich dient; die Karten sind so abgenutzt und schmutzig, daß man kaum die Figuren erkennt. Auch in anderen Spielen ist der Churrano Meister und falls das Glück ihm nicht hold ist, greift er unbedenklich zum Betruge. Er raucht den ganzen Tag und sammelt alle Cigarrenreste, um sie höchst fingerfertig in eine neue Cigarre zu verwandeln. Gelangt er einmal in den Besitz einer guten Havanna, so müssen davon, und das ist wieder ein communistischer Zug des Volkscharakters, auch seine Freunde etwas haben. Diese stellen sich im Kreise auf; der Aelteste steckt die Cigarre an, thut einen gewaltigen Zug und reicht sie dem Nachbar. So macht die Cigarre die Runde, bis sie wieder zu ihrem eigentlichen Besitzer zurückgelangt.

Noch schlimmer als der Churrano ist der sogenannte Baratero, der immer der niedersten Volksclasse angehört. Er versteht Navaja (langes, breites Messer) und Puñal (Dolch) sehr gefährlich zu handhaben, macht sich überall gefürchtet und lebt namentlich von Gelderpressungen, wenn nicht von schlimmeren Verbrechen. Zumal lauert der Baratero den Kartenspielern auf, um von denen, die gewonnen haben, Tribut zu fordern. Er erscheint ganz plötzlich in den Spielspelunken, drängt sich durch die Zuschauer und nagelt mit einem kräftigen Stoß seines Puñal das Spiel Karten an die Tischplatte. Nun entsteht Geschrei und eine drohende Haltung seitens der Spieler, aber der Baratero, der stets ein Mensch von gewaltiger Körperkraft ist, droht bei dem geringsten Widerstande, die ihm zunächst Stehenden kalt zu machen. Gewöhnlich wird dem gewaltthätigen Kerl der geforderte Tribut bezahlt, worauf er höflich grüßend die Spielgesellschaft verläßt. Manchmal geschieht es, daß zwei Barateros, feindliche Concurrenten, zufällig in dieselbe Spielhöhle eindringen, was dann zwischen diesen zu einem Zweikampfe auf Leben und Tod führt. Der Herausforderer sagt nur zu seinem Gegner: „Vamos allá! Vamos á un viaje!" (Gehen wir! Machen wir uns auf die Reise!) (in die andere Welt). Die beiden Gegner treffen an irgend einem abgelegenen Orte zusammen und kämpfen mit Navaja oder Puñal so lange, bis einer todt ist.

Die Justiz hat in Südspanien kurze Beine und sieht sehr oft nicht das, was sie sehen soll, weshalb derlei Morde im Zweikampfe in der Regel nicht bestraft werden. Das sind so einige Züge und Typen aus dem „poetischen" Lande, wo gegenwärtig die „Mano negra" aufgetaucht ist und, trotz des spanischen Regierungsapparates, ihre Schrecken verbreitet.

Leipzig, 20. März 1883.

* **Zur parlamentarischen Lage** wird uns aus Berlin vom Sonntag geschrieben:

„Die im preußischen Abgeordnetenhaus mit Stimmengleichheit erfolgte Ablehnung der Position für den Volkswirthschaftsrath wird, wie wir z. B. vorausgesagt haben, einen praktischen Erfolg nicht haben. Dem preußischen Handelsminister, Fürst Bismarck, ist von Privatpersonen bereits ein ziemlich bedeutender Bruchtheil der Summe, welche im preußischen Etat für Reisekosten und Diäten für die Mitglieder des Volkswirthschaftsraths ausgeworfen war, zur Verfügung gestellt worden und man erwartet, daß binnen Kurzem die ganze Summe beschafft sein wird. Die Anregung zu dieser Sammlung, die von landwirthschaftlichen Kreisen gegeben worden ist, bedeutet sicherlich ein Novum in unserm öffentlichen Leben und ist um so bedenklicher, als dadurch das verfassungsmäßige Budgetrecht des Abgeordnetenhauses in gewisser Hinsicht illusorisch gemacht wird. Kein Mensch wird glauben, daß die Ablehnung der überaus winzigen Summe aus finanziellen Gründen erfolgte; man sprach es deutlich aus, daß man die Einrichtung des Volkswirthschaftsrathes für verfehlt und nutzlos hielt und nicht wünsche, daß dem Abgeordnetenhaus darin eine Concurrenz entstehe. Es wäre jedenfalls constitutioneller gewesen, in Beachtung und Würdigung dieser Gründe von einer öffentlichen Subscription abzusehen; aber die Conservativen mochten sich diese Gelegenheit, ihre Regierungsfreundlichkeit in schönstem Lichte ergänzen zu lassen, nicht entgehen lassen und hoffen wohl im Stillen, daß diesem Thun der Lohn nicht fehlen werde.

Ueber die Gründe, welche die Vertagung des Abgeordnetenhauses durch königliche Verordnung wünschenswerth erscheinen ließen, wird nunmehr einige Klarheit verbreitet. Es scheint außer allem Zweifel, daß an derjenigen Stelle, von welcher diese Vertagung betrieben wurde, das Interesse an dem Zustandekommen der Puttkamer'schen Verwaltungsgesetze nicht mehr in dem früheren Grade besteht, und bei der augenblicklichen Lage der Dinge ist es sehr wahrscheinlich, daß dieselben in dieser Session nicht mehr zu Stande kommen werden. Durch die Vertagung des Landtages durch königliche Verordnung ist den Commissionen in der Zeit bis zum Wiederzusammentritt desselben die Möglichkeit, weiter zu arbeiten, genommen worden, und der schriftliche Bericht der Verwaltungscommission wird erst nach dem 16. April festgestellt werden können. Da somit derselbe nicht unmittelbar nach der Wiedereröffnung des Landtages im Plenum wird berathen werden können, muß es sehr zweifelhaft erscheinen, ob es gelingen wird, die neuen Verwaltungsgesetze noch vor Pfingsten durch beide Häuser zu bringen und eine Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Pfingsten wird von keiner Partei für wahrscheinlich gehalten. Die Verwaltungsgesetze, deren baldige Einführung von Herrn von Puttkamer als dringend wünschenswerth bezeichnet wurde, würden also in nächster Session übernommen werden müssen. Die liberale Partei kann damit durchaus zufrieden sein. Der Landtag ist am 14. November v. J. zusammengetreten, hat also jetzt über vier Monate gearbeitet und ist bei seiner Wiedereröffnung am 16. April über 5 Monate zusammen. Sehen wir, was in dieser Zeit, wo Herr von Minnigerode „die Geschäfte führt", geleistet worden ist. Bei einer Anstrengung, wie sie unsere Landboten in früheren Jahren niemals gekannt haben, ist der Etat fertig gestellt worden. Außerdem ist das Steuergesetz zu Stande gekommen, nach welchem die beiden untersten Stufen von der Classensteuer befreit sind. Auch hier hat der liberale Gedanke gesiegt und die Abbröckelung des directen Steuersystems ist unterblieben. Der Volkswirthschaftsrath ist abgelehnt worden, und wenn auch, wie wir oben angedeutet, der Erfolg dieses Votums zum Theil illusorisch gemacht wird, so kann die liberale Partei mit dem theilweisen Erfolge immerhin zufrieden sein. Zu erledigen sind außer dem von uns bereits genannten Verwaltungsgesetzen noch die Canalvorlage und die neue Subhastationsordnung. Außerdem wird mit ziemlicher Sicherheit noch auf neue kirchenpolitische Vorlagen gezählt, und wenn diese ausbleiben sollten, so werden jedenfalls die Anträge des Abg. Windthorst zur Berathung kommen. Das Hundesteuergesetz kommt zunächst im Herrenhause zur Debatte, dort wird jedenfalls die Bestimmung, daß die von den activen Militairpersonen bezahlte Hundesteuer in die Militaircassen abgeführt werden soll, wieder eingeführt werden, also steht in dem Abgeordnetenhause ein nochmaliger Kampf bevor. In jedem Falle wird es demselben, auch wenn die Sitzungen über Pfingsten hinausgehen, an Arbeit nicht fehlen."

* Obwohl eine amtliche Publication der Genehmigung des von dem bisherigen Chef der Admiralität wiederholt eingereichten Entlassungsgesuches noch nicht erfolgt ist, wird in unterrichteten Kreisen nicht mehr daran gezweifelt, daß der Kaiser die betreffende Cabinetsordre bereits unterzeichnet hat und dieselbe Herrn von Stosch zugestellt worden ist. Personen, die durch ihre Beziehungen zu Regierungskreisen als wohl informirt gelten, versichern, daß die Genehmigung des Entlassungsgesuches des Marineministers besonders deshalb so lange verzögert worden ist, weil an Allerhöchster Stelle Zweifel darüber bestanden, wem die Functionen des Herrn von Stosch zu übertragen seien. Und diese Zweifel sind noch immer nicht gehoben. Vielfach wurde angenommen, daß die Leitung der Marine dem General-Lieutenant von Caprivi anvertraut werden sollte, daß man jedoch den Interessen der Marine besser Rechnung zu tragen glaubte, wenn man den Vice-Admiral Batsch, den Herr von Stosch selbst als seinen Nachfolger empfohlen und der seine Carrière als Schiffsjunge begonnen, auf die leitende Stelle in der Marine beriefe. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" beobachtet in diesem Falle genau dieselbe Tactik, welche sie vor Kurzem bei Gelegenheit der Demission des Kriegsministers für angemessen hielt: sie registrirt, ohne selbst eine eigene Meinung kundzuthun, die circulirenden Zeitungs-Mittheilungen. Man darf das ohne Weiteres als eine Bestätigung der von uns mitgetheilten Ansicht betrachten, daß der Kaiser dem Marineminister, wie wir telegraphisch bereits gemeldet, den Abschied bewilligt hat. Wäre diese Ansicht nicht zutreffend, so hätte die wohlinformirte „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ihr jedenfalls ein geharnischtes Dementi entgegengesetzt. Wie man allgemein behauptet, ist das seit Langem gespannte Verhältniß zwischen Herrn von Stosch und dem Reichskanzler die alleinige Veranlassung zu des Ersteren Rücktritt. Vor einiger Zeit soll Fürst Bismarck in einem Memorandum über die Verwaltung der Angelegenheiten der Marine, das dem Kaiser unterbreitet wurde, die Erklärung abgegeben haben, daß er in Zukunft die Verantwortung für dieselbe unter der Leitung des Herrn v. Stosch ablehnen müsse. Welche Vorgänge in der Marine den leitenden Staatsmann zu einer derartigen Erklärung veranlaßt haben, darüber herrscht vorläufig noch allgemeines Dunkel; ob aber die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", welche es neulich mit so großer Entschiedenheit bestritt, daß fast alle preußischen

SLUB
Wir führen Wissen.